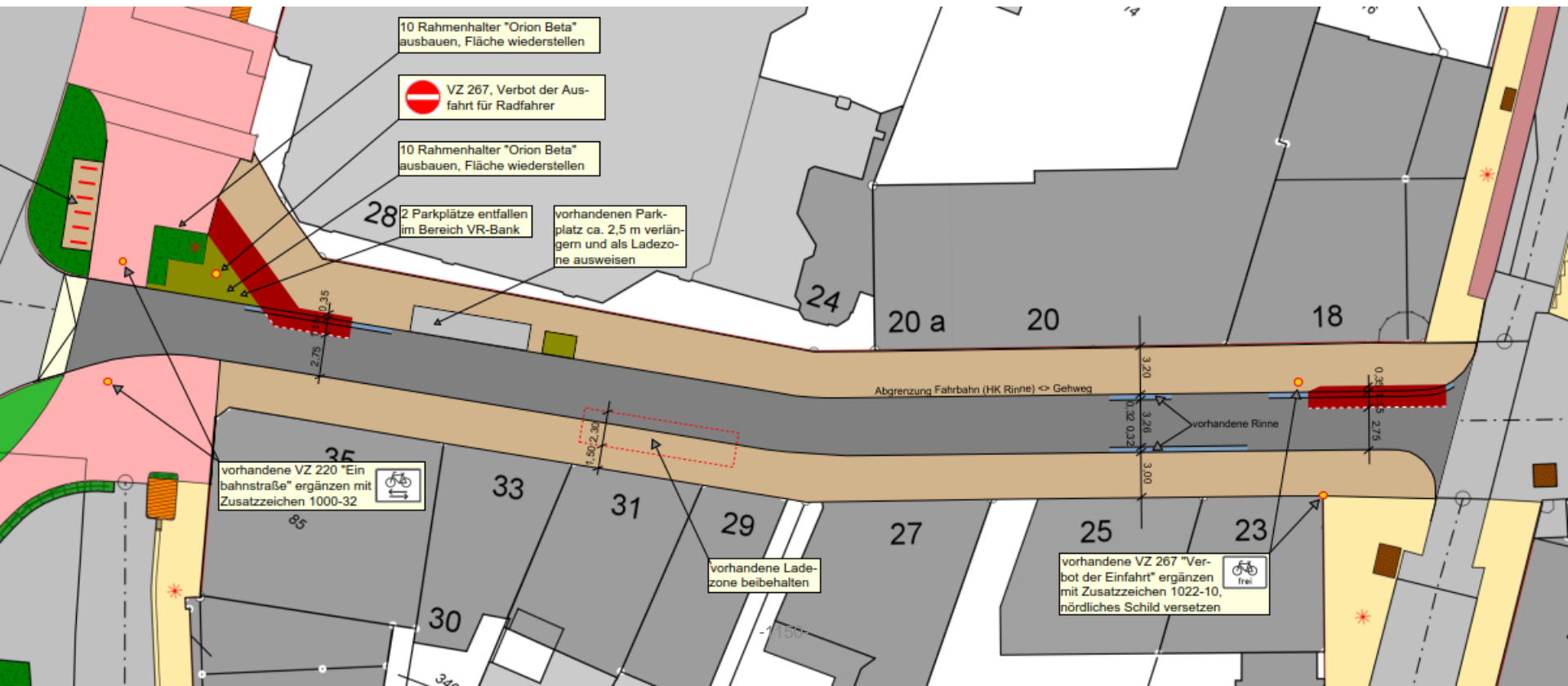
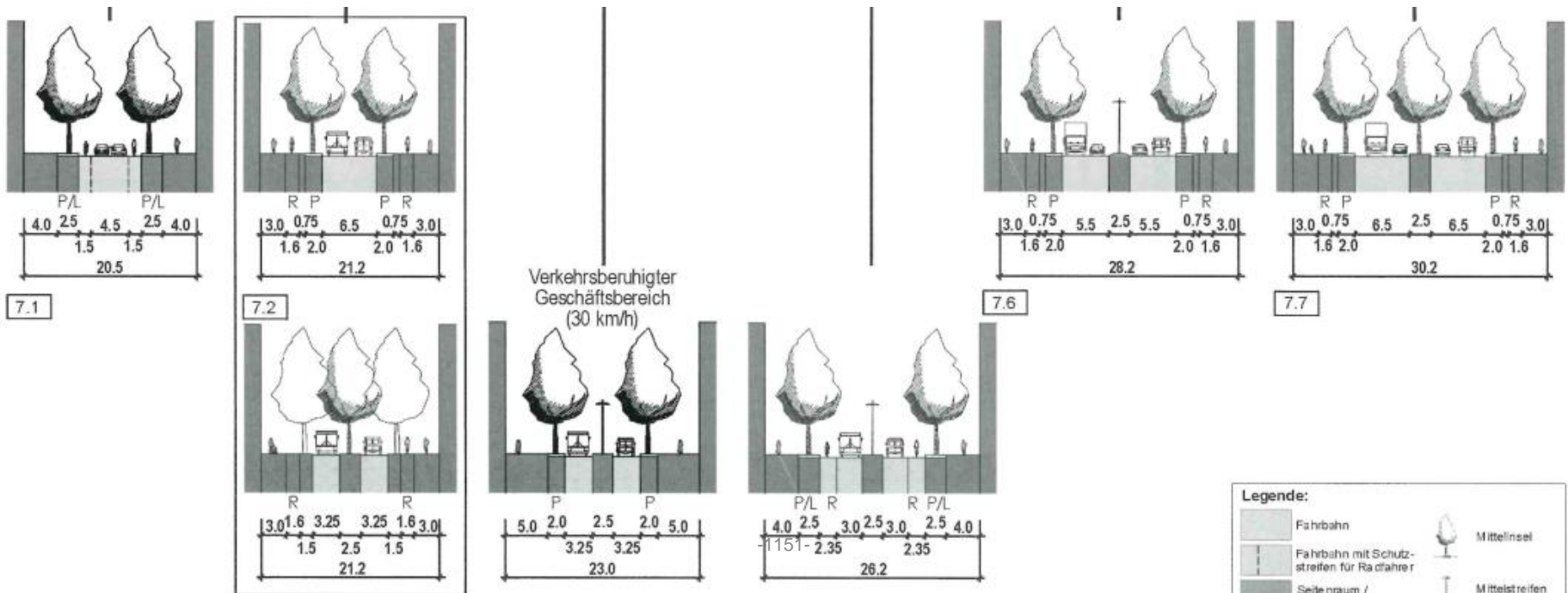


Sanierung der Kupferstraße

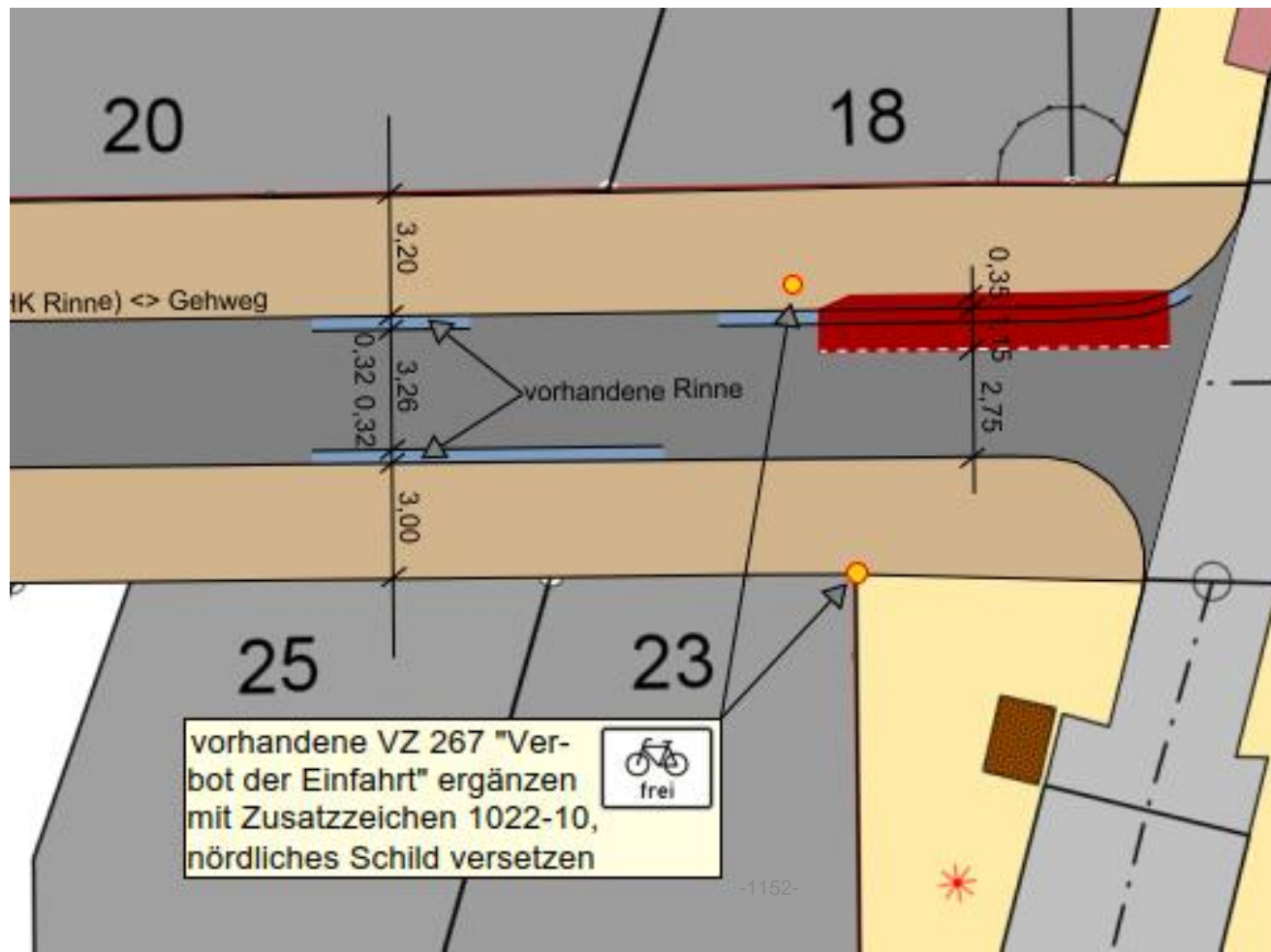


Querschnitt

Mindestbreite Fahrgasse nach VwV zur StVO: 3,50 m
Regelbreite Gehweg nach RASt 06: 2,50 m, in innerstädtischen
Geschäftsstraßen aber deutlich breiter

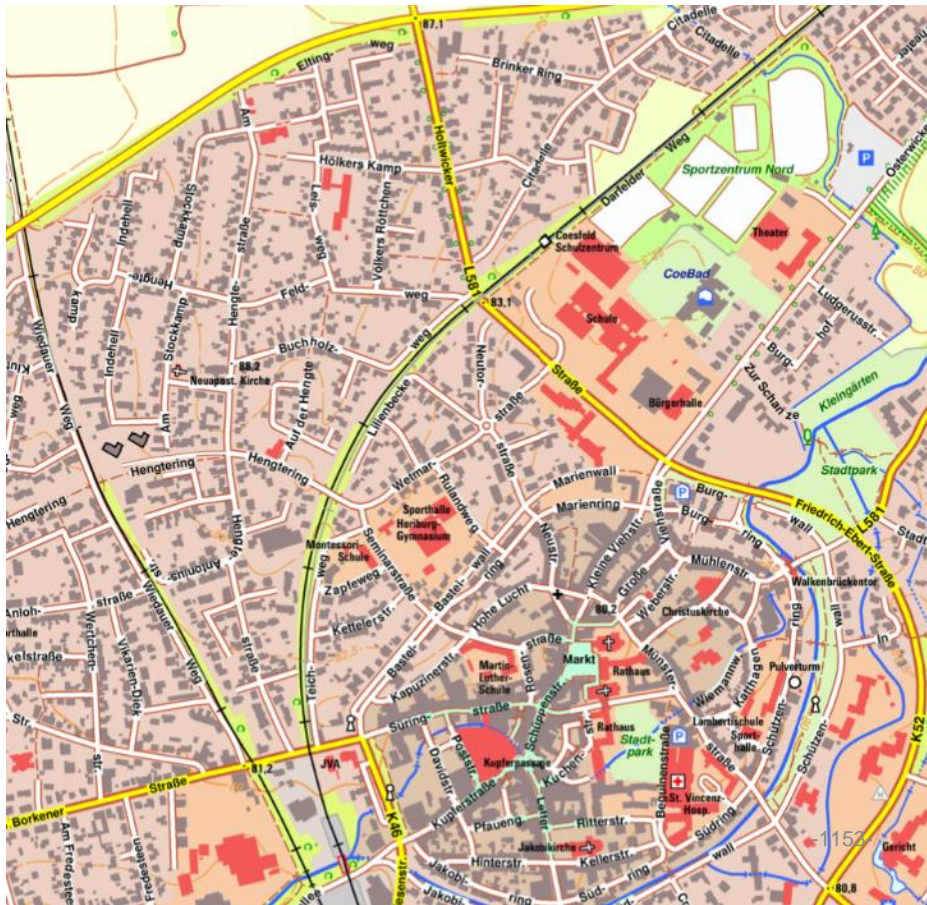


Querschnitt



Masterplan Mobilität

Maßnahme E2: Verkehrsberuhigung in der (nordwestlichen) Innenstadt & im Hengtegebiet:



Konkretisierte Planung



Sitzung des Rates am 25.04.2024
Umsetzung Masterplan Mobilität



Masterplan Mobilität
A nach B | Coesfeld GEHT WEITER

Wo stehen wir?

Beschluss Masterplan Mobilität im Juni 2023

- Zielfeld 3 Die Qualität des öffentlichen Raums soll gesteigert werden.
- Zielfeld 4 Die Attraktivität der Innenstadt soll gestärkt werden.
- Zielfeld 5 Die Bevölkerung soll vor negativen Auswirkungen des Verkehrs geschützt werden.



Beschluss Masterplan Mobilität im Juni 2023

Zielfeld 5 mit dem Ziel

„Durchgangsverkehre in den Wohngebieten müssen erschwert und sollen - wo möglich - unterbunden werden.“

Maßnahme E2: Verkehrsberuhigung in der (nordwestlichen) Innenstadt & im Hengtegebiet



Masterplan Mobilität A nach B | Coesfeld GEHT WEITER

- ***Als Grundlage für die Arbeit der
Verwaltung gesetzt***

Auszug aus dem Maßnahmensteckbrief E2:

„... In Folge dessen müssen konsequente Maßnahmen ergriffen werden, ..., die Durchgangsverkehrsanteile zu reduzieren und gleichzeitig den Ziel und Quellverkehr weiter zu ermöglichen.

Aufbauend auf diesen Grundlagen strebt die Stadt an, erneut mit den Anliegern und der gesamten Öffentlichkeit eine gesamträumliche Lösung zu entwickeln, die für alle Seiten verträglich ist.“



Sitzung des Rates am 25.04.2024

Umsetzung Masterplan Mobilität

Gesucht: Ausgewogener Kompromiss in den Spannungsfeldern:

- Wunsch nach Durchlässigkeit
- Das Gebiet soll weiterhin aus allen Richtungen gut erreichbar sein
- Reduzierung des Durchgangsverkehrs
- Bauliche Maßnahmen, Sperrungen, Schilder etc.
- Erreichbarkeit der Schulen mit (Gelenk-) Bussen muss gewährleistet bleiben



Grundlage:

- **Ideen und Erfahrungen aus den zwei gescheiterten Verfahren**
- **Diskussionen im Rahmen des Masterplans Mobilität**
- **Anregungen zum Masterplan Mobilität während der Veröffentlichung**

Sitzung des Rates am 25.04.2024 Umsetzung Masterplan Mobilität

Ausgewogener Kompromiss in den Spannungsfeldern:



**Maßnahmen-
paket mit
4 Bausteinen**

**Vorgestellt auf der Informations-
veranstaltung im Dezember 2023**



Sitzung des Rates am 25.04.2024 Umsetzung Masterplan Mobilität

Veranstaltung im Dezember 2023 mit über 90 Rückmeldungen



Anregungen in alle Richtungen!!!



Sitzung des Rates am 25.04.2024

Umsetzung Masterplan Mobilität

Veranstaltung im Dezember 2023 mit über 90 Rückmeldungen, unter anderem:

- **Sperrung Basteiring und / oder Marienring**
- **Diagonalsperre Hengtestraße/Hengtering**
- **Durchbindung Hölkers Kamp**



Sitzung des Rates am 25.04.2024

Umsetzung Masterplan Mobilität

Empfehlung der Verwaltung

- **Im Dezember vorgestelltes Paket als Kompromiss im Wesentlichen beibehalten**
- **Kein Verzicht auf einzelne Maßnahmen oder auf das Gesamtpaket**
- **Keine Realisierung weitergehender Vorschläge**

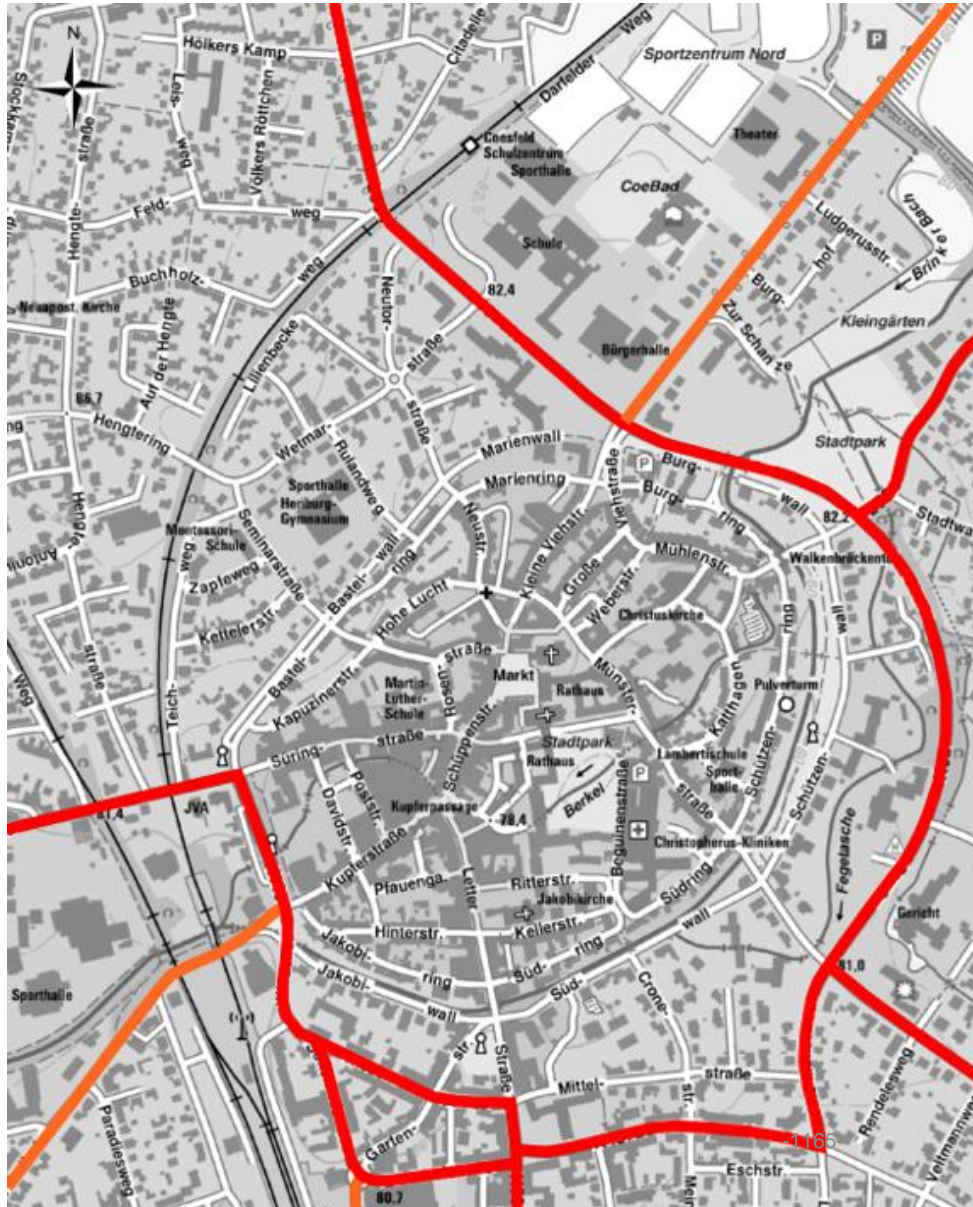


Sitzung des Rates am 25.04.2024
Umsetzung Masterplan Mobilität

Nordwestliche Innenstadt

***Wo stehen wir?
Ein kleiner Rückblick!***

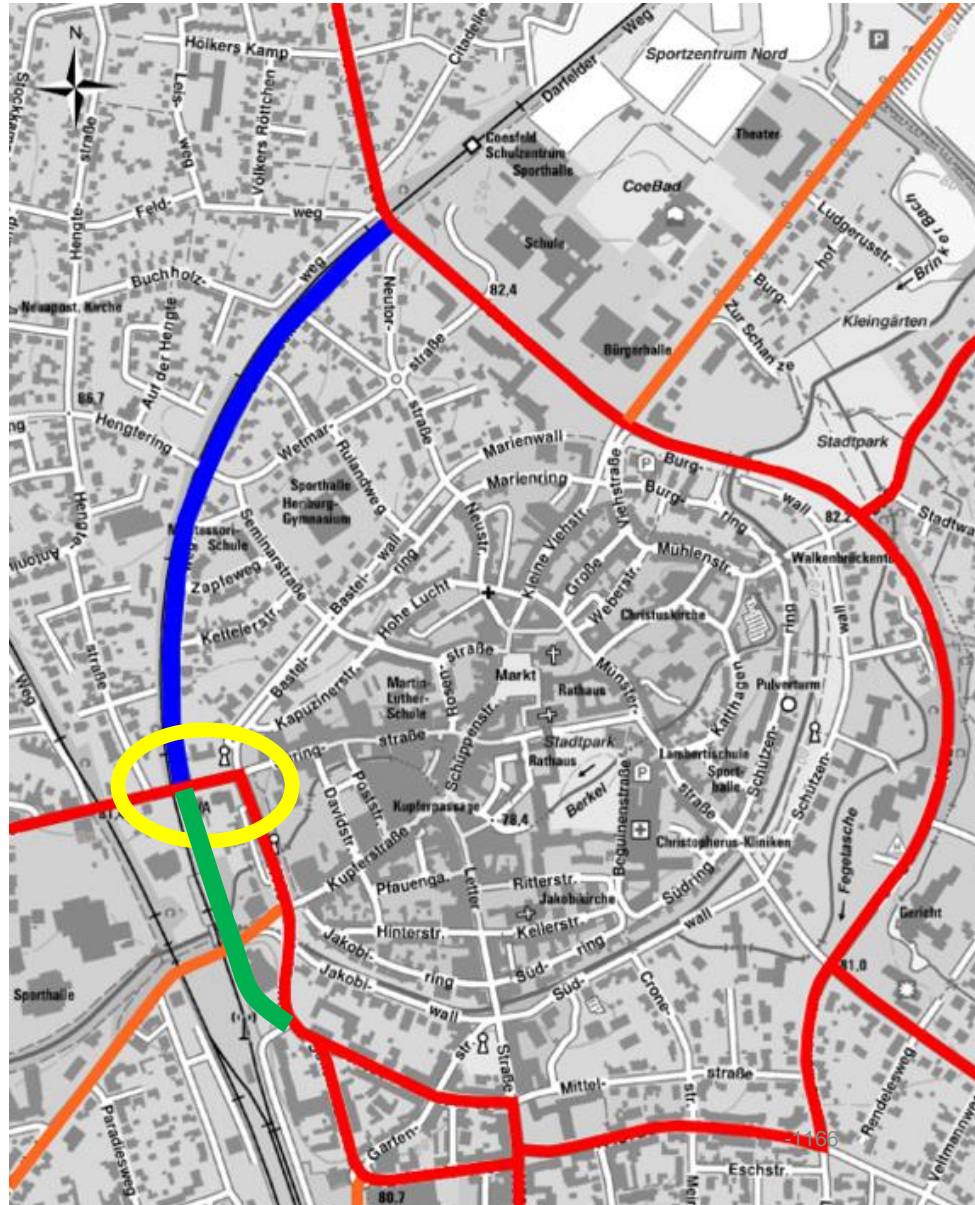
Sitzung des Rates am 25.04.2024 Umsetzung Masterplan Mobilität



Aktueller Zustand



Sitzung des Rates am 25.04.2024 Umsetzung Masterplan Mobilität



Lückenschluss gescheitert



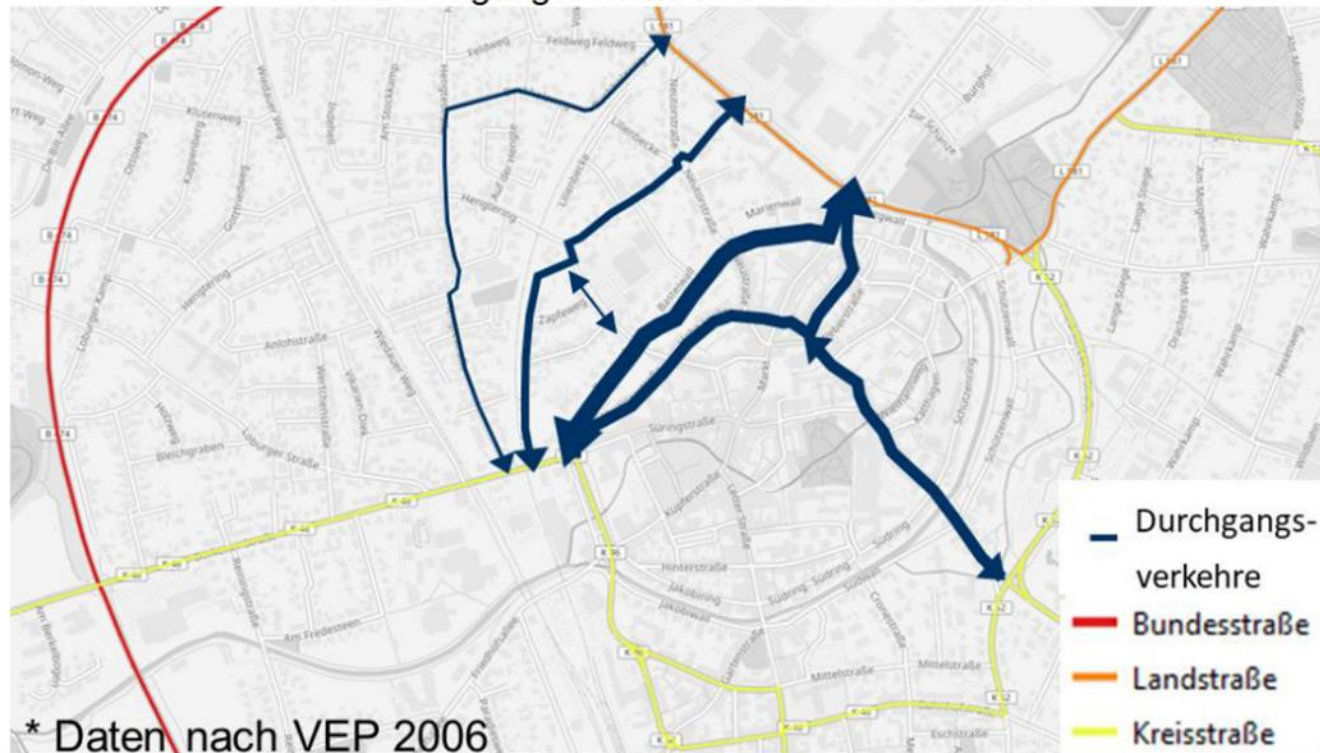
Sitzung des Rates am 25.04.2024

Umsetzung Masterplan Mobilität

In der Folge hohe Durchgangsverkehrsanteile

Visualisierung der Maßnahme

Von Durchgangsverkehren betroffene Bereiche



Sitzung des Rates am 25.04.2024

Umsetzung Masterplan Mobilität



**Aktueller Zustand
ist nicht der
Ausgangspunkt!**



**MOBILITÄT
MITGESTALTEN -
Coesfeld GEHT WEITER.**

MOBILITÄT in COESFELD

***Maßnahme E2: Verkehrsberuhigung
in der (nordwestlichen)
Innenstadt & im Hengtegebiet:***

Aufbau der Beschlussvorlage

Sitzung des Rates am 25.04.2024

Umsetzung Masterplan Mobilität



Stellungnahmen mit

- Alternativen zur städtischen Planung oder
 - Anregungen mit einer sehr übergeordneten Bedeutung
- **Eigener Beschlussvorschlag**
 - **Ansonsten Abwägung über Beschluss der Abwägungstabelle**
 - **Thematische Sortierung der Anregungen**



***Maßnahme E2: Verkehrsberuhigung
in der (nordwestlichen)
Innenstadt & im Hengtegebiet:***

Übergeordnete Aspekte

Sitzung des Rates am 25.04.2024

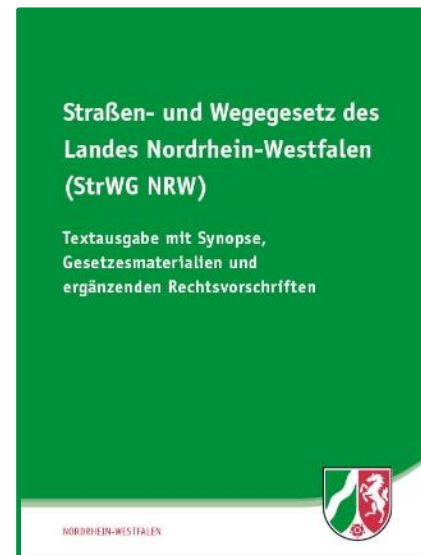
Umsetzung Masterplan Mobilität

Rechtliche Aspekte

Straßenverkehrsrecht/Straßenrecht



**Regeln für Teilnehmer
am Straßenverkehr**



**Regelt die Rechtsverhältnisse
der öffentlichen Straßen**

Maßnahme E1: Umsetzungsplan für das **Parken in der Innenstadt**

Maßnahme E1b: Zug um Zug Rückbau von Parkmöglichkeiten in innerstädtischen Straßenräumen“ aufbauend auf einem Monitoring der innerstädtischen Parkauslastung

- **Bestätigt durch Ratsbeschluss vom 21.06.2023 unter Abwägung der Stellungnahmen vom Stadtmarketing**
- **Maßnahmen, die unter den Steckbrief E1 fallen**
 - > **Stadtmarketing ist zu beteiligen**



Sitzung des Rates am 25.04.2024 Umsetzung Masterplan Mobilität



Voraussetzung für die Umsetzbarkeit ist, dass eine Umverteilung der Stellplätze im öffentlichen Straßenraum auf die Sammelparkanlagen möglich ist. Das heißt konkret, dass die Kapazitäten auf den Sammelparkplätzen in **zumutbarer Entfernung** ausreichend sind.

Sind die **Kapazitäten ausreichend**, kann die Verlagerung starten und die Straßenräume neugestaltet werden.

Können die Stellplätze nicht vollständig umverteilt werden, müssen für diesen Bereich erst **neue Parkmöglichkeiten** geschaffen werden, bevor die Straßenraumstellplätze umverteilt werden können.



Sitzung des Rates am 25.04.2024 Umsetzung Masterplan Mobilität



Zusätzlich gilt als Voraussetzung, dass die Vorteile einer Parkraumreduzierung im Straßenraum in erkennbarem zeitlichem Zusammenhang nutzbar werden. Das heißt, dass die Stellplatzverlagerungen und insbesondere räumliche Auswahl in Abhängigkeit von verkehrsrechtlichen Umwidmungen (bspw. zur Fahrradstraße), baulichen Umgestaltungen (z.B. Gemeinschaftsstraße) oder vergleichbaren Maßnahmen steht.

**Rückbau von Parkmöglichkeiten in innerstädtischen
Straßenräumen nicht als Selbstzweck**



***Maßnahme E2: Verkehrsberuhigung
in der (nordwestlichen)
Innenstadt & im Hengtegebiet:***

Maßnahmenpakete 1 bis 4

Sitzung des Rates am 25.04.2024

Umsetzung Masterplan Mobilität

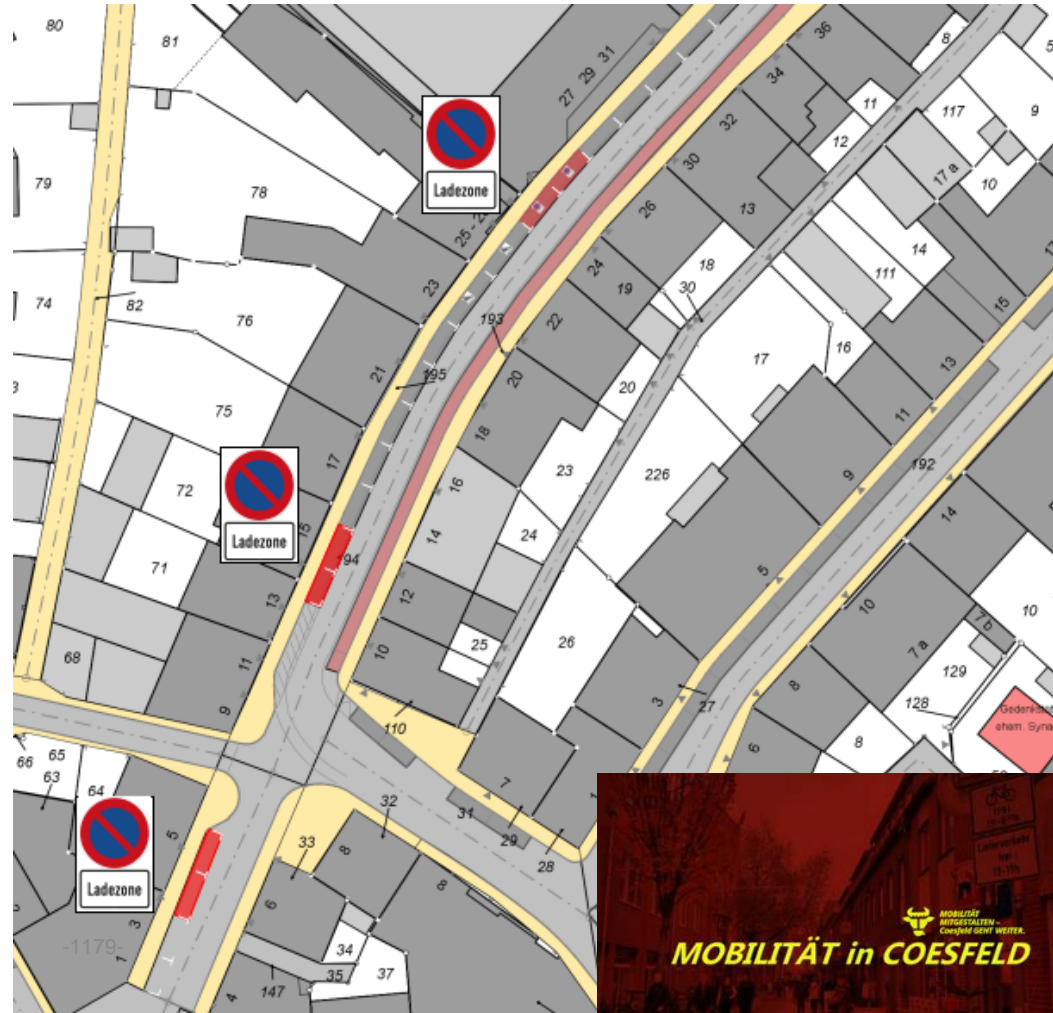
Maßnahme 1: Verbindung von der Großen Viehstraße in den Marienring



Maßnahme 1: Verbindung von der Großen Viehstraße in den Marienring

**Zusätzlich: Einrichtung
Von Kurzparkzonen in
der Kleinen Viehstraße**

Ziel:
**Nutzergerechte
Bereitstellung
von Parkraum**



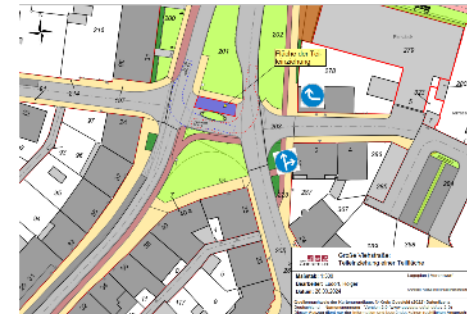
Sitzung des Rates am 25.04.2024

Umsetzung Masterplan Mobilität

Maßnahme 1: Verbindung von der Großen Viehstraße in den Marienring

Effekte für das Verkehrssystem

- Entlastung Münsterstraße > Große Viehstraße
- Ersatz für Sperrung der Münsterstraße
- Entlastung von Mühlenstraße, Marienring und Basteiring in Fahrtrichtung Westen



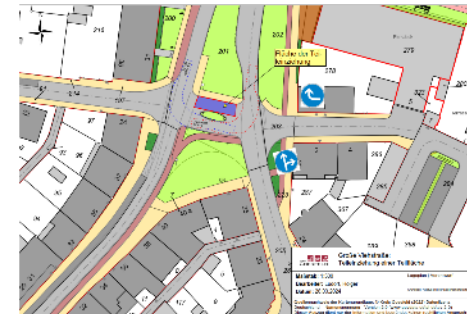
Sitzung des Rates am 25.04.2024

Umsetzung Masterplan Mobilität

Maßnahme 1: Verbindung von der Großen Viehstraße in den Marienring

Effekte für das Verkehrssystem

- Verlagerung im Wesentlichen auf den inneren Ring (Friedrich-Ebert-Straße)
- Unterstützt das im Masterplan definierte Ziel „Der MIV ist auf das hierfür vorgesehene Hauptstraßennetz zu konzentrieren.“



Sitzung des Rates am 25.04.2024

Umsetzung Masterplan Mobilität

Maßnahme 2: Hohe Lucht

Thema 3: Erschließung des Parkplatzes

Empfehlung:

- Erschließung von Westen
- Hinweis wenn Parkplätze belegt



Sitzung des Rates am 25.04.2024

Umsetzung Masterplan Mobilität

Maßnahme 2: Hohe Lucht

Thema 2: Lage der Sperrung

**Empfehlung
gemeinsam
mit den
Anliegern
festlegen**

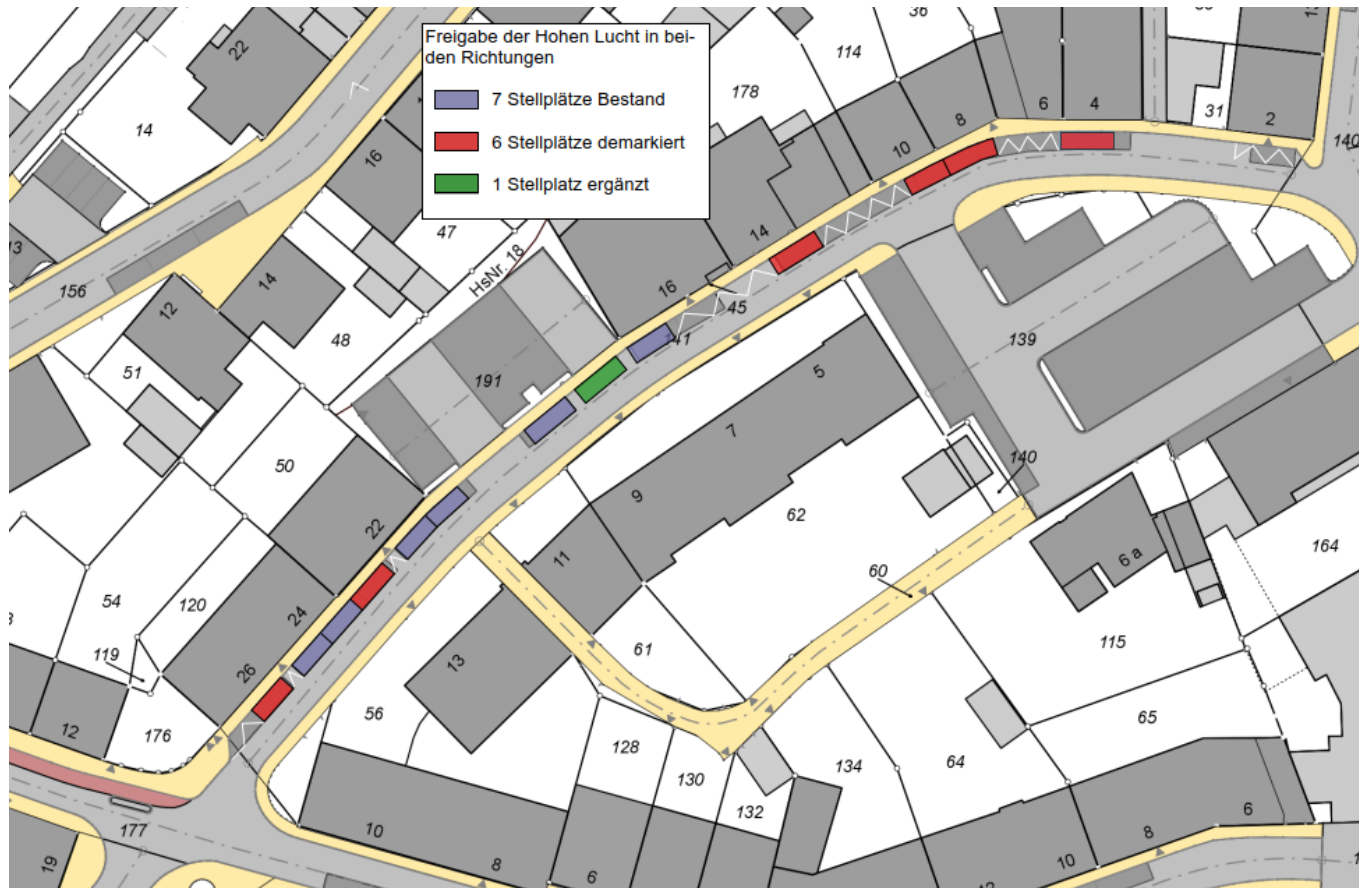


Sitzung des Rates am 25.04.2024

Umsetzung Masterplan Mobilität

Maßnahme 2: Hohe Lucht

Thema 3: Anpassung im Ruhenden Verkehr für neue Verkehrsführung



Sitzung des Rates am 25.04.2024

Umsetzung Masterplan Mobilität

Maßnahme 2: Hohe Lucht

Effekte für das Verkehrssystem

- Entlastung von Kapuzinerstraße, Hoher Lucht, Münsterstraße und Großer Viehstraße
- Ersatz für Sperrung der Münsterstraße
- Entlastung des Knotenpunktes Gerichtsring/
Borkener Straße
- Entlastung von Marienring und Neutorstraße
- Entlastung vom Lambertiplatz



Sitzung des Rates am 25.04.2024

Umsetzung Masterplan Mobilität



Maßnahme 2: Hohe Lucht

Effekte für das Verkehrssystem

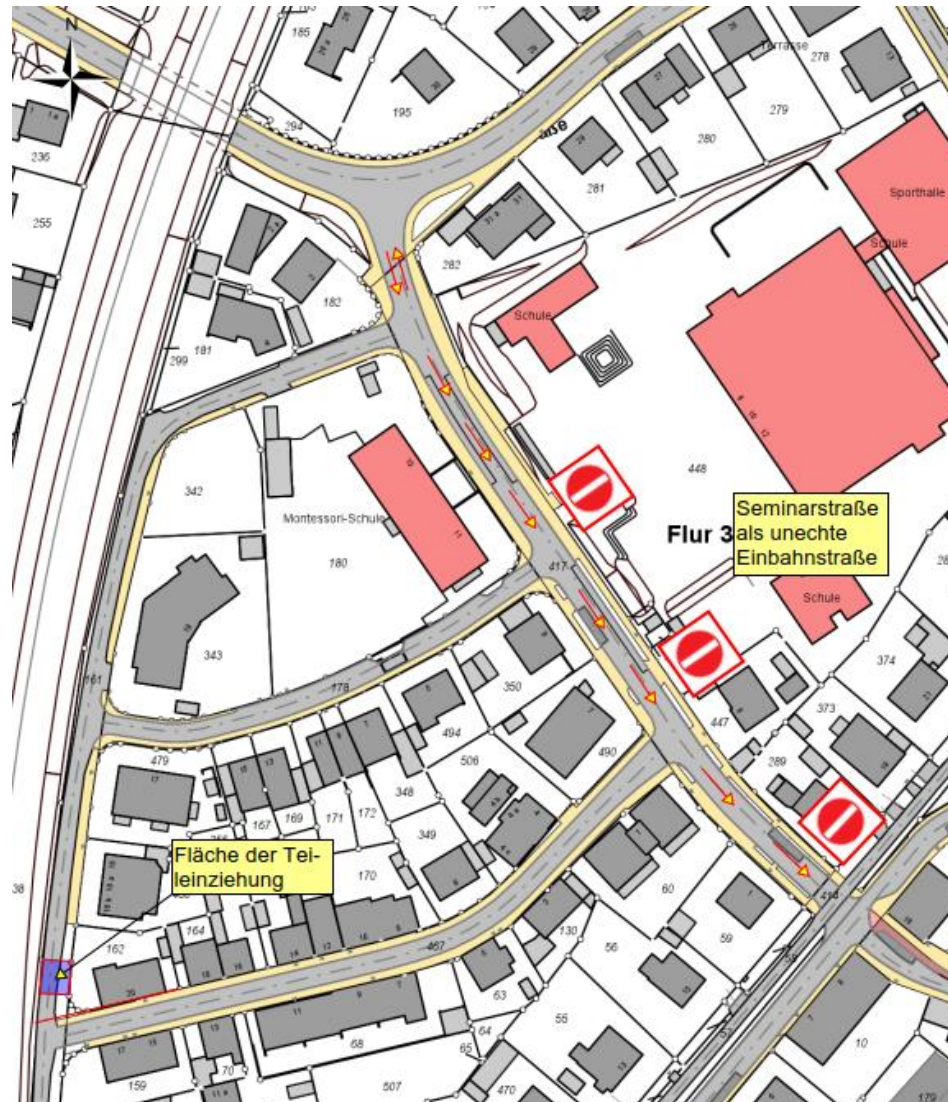
- **Verlagerung im Wesentlichen auf den inneren Ring**
- Unterstützt das im Masterplan definierte Ziel VS3 „Der MIV ist auf das hierfür vorgesehene Hauptstraßennetz zu konzentrieren.“



Sitzung des Rates am 25.04.2024

Umsetzung Masterplan Mobilität

Maßnahme 3: Seminarstraße und Teichweg



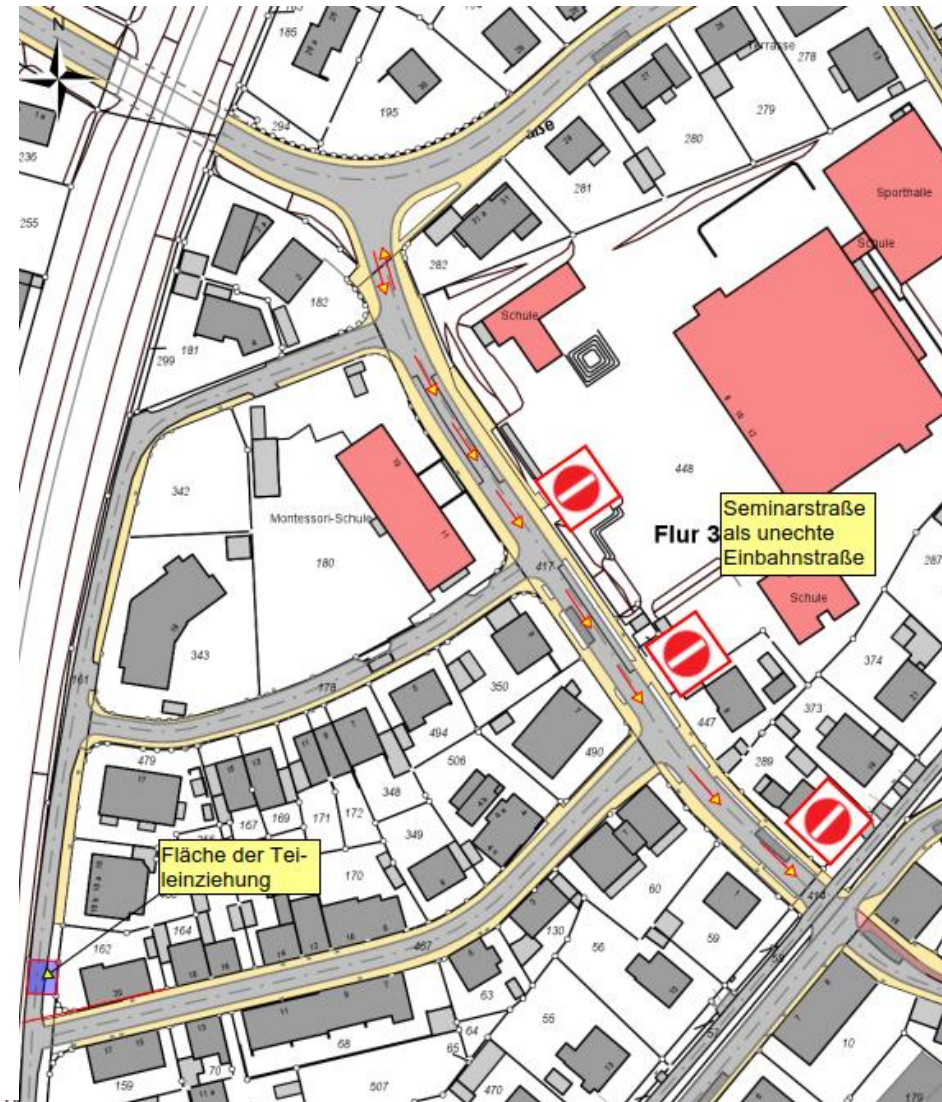
Sitzung des Rates am 25.04.2024

Umsetzung Masterplan Mobilität

Maßnahme 3: Seminarstraße und Teichweg

Weitere Themen:

- Schulstraße
- ÖPNV
- Ausbau Teichweg
- Lage der Sperrung im Teichweg

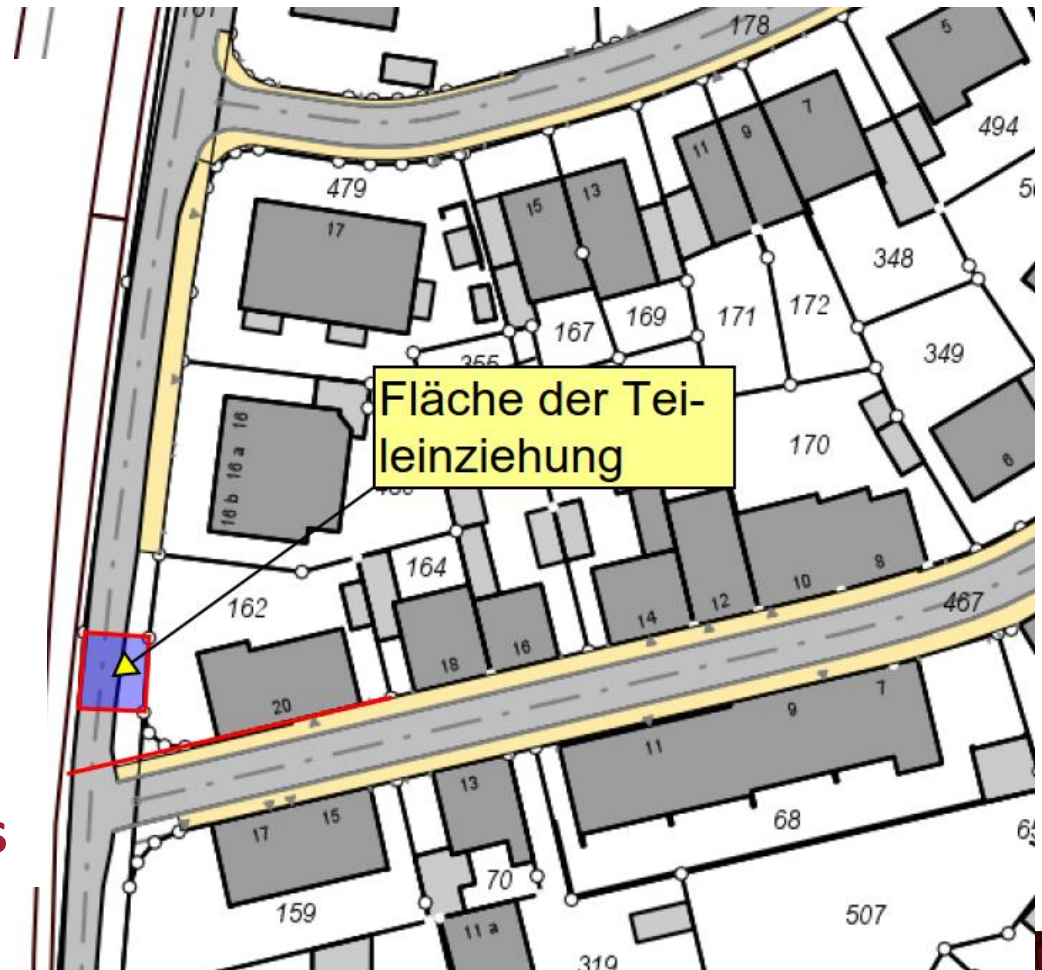


Sitzung des Rates am 25.04.2024

Umsetzung Masterplan Mobilität

Maßnahme 3: Seminarstraße und Teichweg

- **Genauere Lage der Teileinziehung gemeinsam mit den Anliegern festlegen**
- **Anpassen des Beschlussvorschlages**



Sitzung des Rates am 25.04.2024

Umsetzung Masterplan Mobilität



Maßnahme 3: Seminarstraße und Teichweg

Bisheriger Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Teileinziehungsverfahren für die in der Anlage 9 dargestellten Teilfläche des Teichweges durchzuführen und anschließend die Teileinziehung mit einer geeigneten straßenverkehrs-rechtlichen Anordnung umzusetzen.

Neuer Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Teileinziehungsverfahren für eine Teilfläche des Teichweges zwischen Zapfeweg und Kettelerstraße durchzuführen und anschließend die Teileinziehung mit einer geeigneten straßenverkehrs-rechtlichen Anordnung umzusetzen. Vor Durchführung des Teileinziehungsverfahrens sind die direkten Anlieger des Teichweges an der Festlegung, für welche Fläche die Teileinziehung erfolgt, zu beteiligen.



Maßnahme 3: Seminarstraße und Teichweg

Effekte für das Verkehrssystem

- **Entlastung des westlichen Abschnittes des Basteirings, der Seminarstraße und der Wetmarstraße**
- **Entlastung des sensiblen Bereiches rund um die beiden Schulen**
- **Entlastung des Knotenpunktes Basteiring/Basteiwall/Seminarstraße**



Maßnahme 3: Seminarstraße und Teichweg

Effekte für das Verkehrssystem

- Verhindert das Ausweichen der Verkehre auf die Seminarstraße nach Sperren der Hohen Lucht
- Verlagerung auf inneren und äußeren Ring, im verträglichen Umfang auf Hengtestraße und Buchholzweg
- Unterstützt das im Masterplan definierte Ziel VS3 „Der MIV ist auf das hierfür vorgesehene Hauptstraßennetz zu konzentrieren.“



Maßnahme 3: Seminarstraße und Teichweg

Ablehnen des Beschlussvorschlages

- Zurück auf Null; kein Verbot der Einfahrt mehr vom Bastei- und Marienring (dies war begründet durch die Baumaßnahme in der Hohen Lucht)



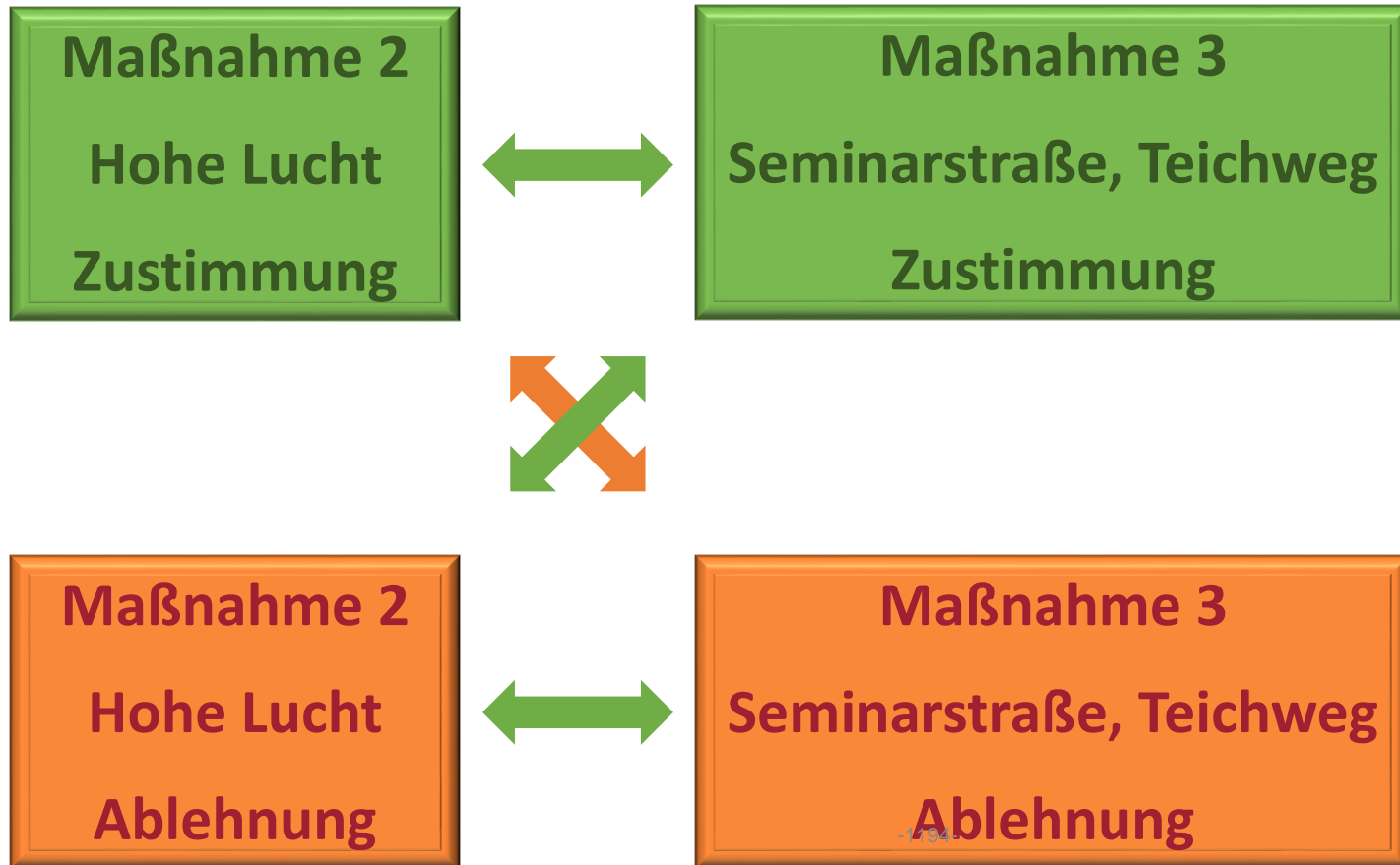
Sitzung des Rates am 25.04.2024 Umsetzung Masterplan Mobilität



Maßnahme 2: Hohe Lucht

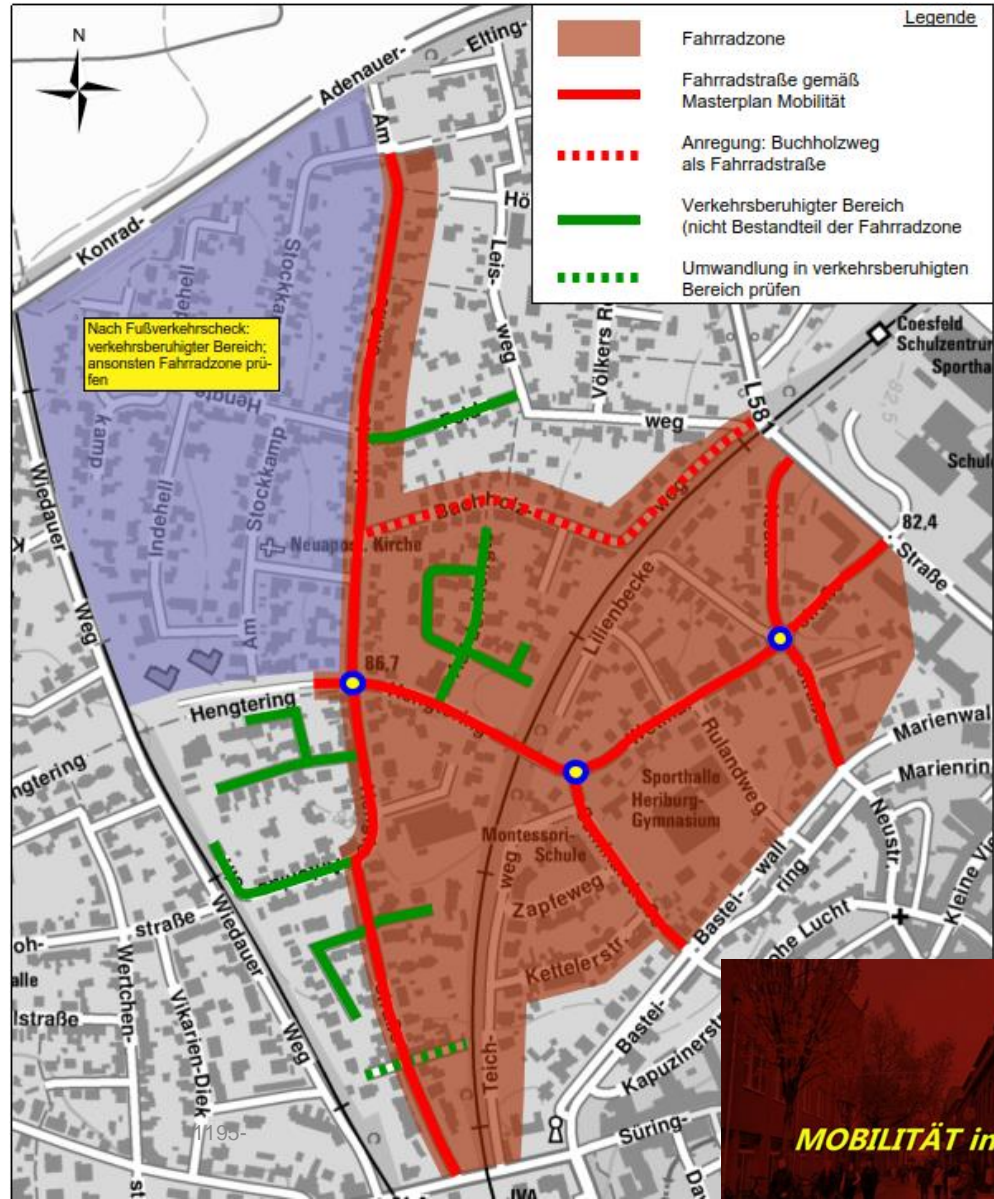
Maßnahme 3: Seminarstraße und Teichweg

➤ **Abhängigkeiten**



Sitzung des Rates am 25.04.2024 Umsetzung Masterplan Mobilität

Maßnahme 4: Fahrradzone statt Fahrradstraßen



Sitzung des Rates am 25.04.2024

Umsetzung Masterplan Mobilität

Maßnahme 4: Fahrradzone

- In einer Fahrradstraße dürfen nur Fahrräder und E-Scooter fahren



- Zusatzschilder können Auto- und Motorradverkehr zulassen



- Es gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h



Sitzung des Rates am 25.04.2024

Umsetzung Masterplan Mobilität

Maßnahme 4: Fahrradzone

- Radfahrer dürfen nebeneinander fahren



Sitzung des Rates am 25.04.2024

Umsetzung Masterplan Mobilität

Maßnahme 4: Fahrradzone

Wesentliche Unterschiede zur Fahrradstraße

- **Beschilderung nur zu Beginn der Zone**
- **In Kreuzungen und Einmündungen gilt Rechts-vor-Links**
- **(Die Fahrradstraße hat in der Regel Vorfahrt gegenüber den einmündenden Straßen)**

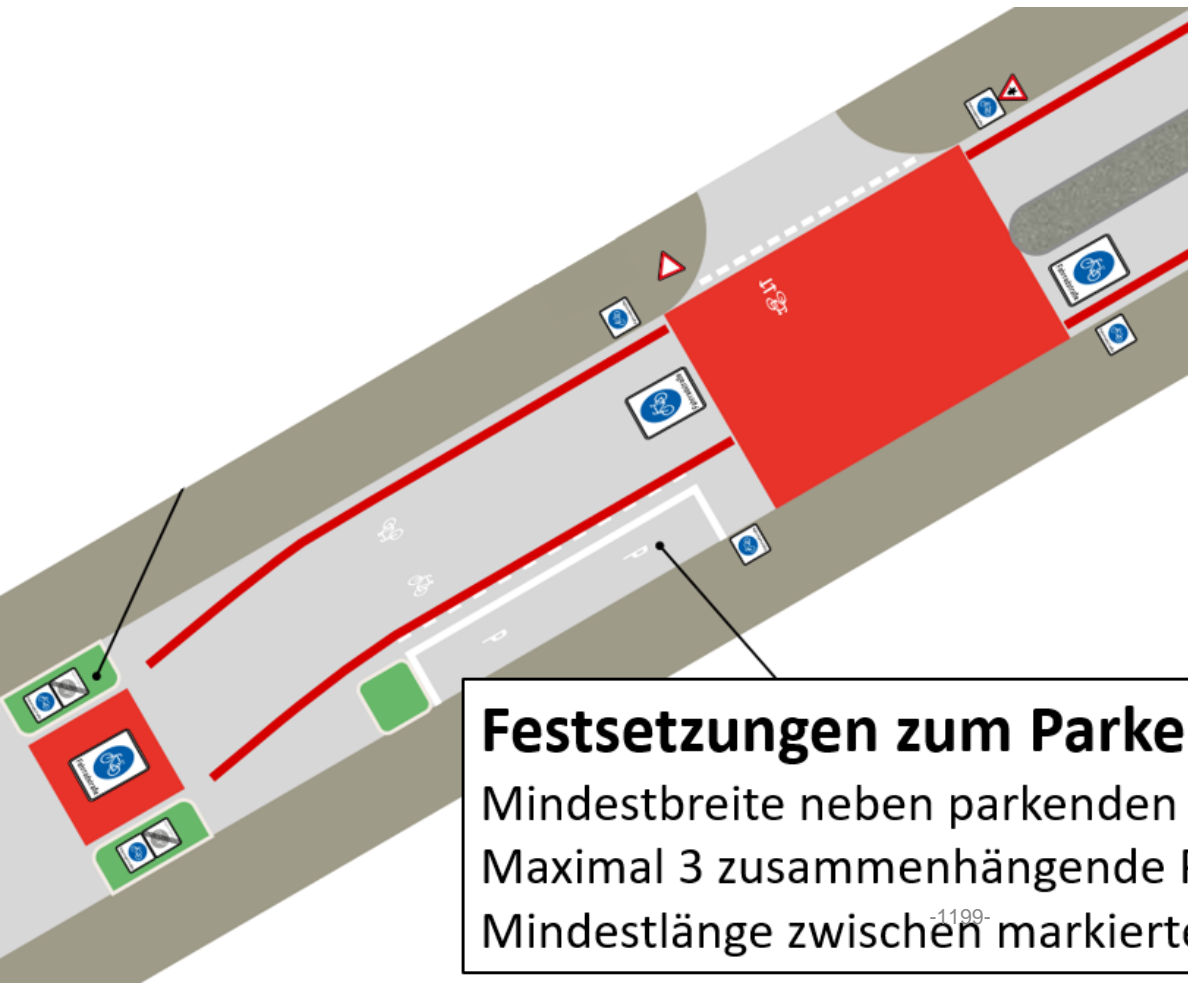


Sitzung des Rates am 25.04.2024

Umsetzung Masterplan Mobilität

Maßnahme 4: Fahrradzone

Gestaltung wie Fahrradstraßen



Festsetzungen zum Parken für Coesfeld:

Mindestbreite neben parkenden Fahrzeugen: 3,75 m

Maximal 3 zusammenhängende Parkplätze

Mindestlänge zwischen markierten Stellplätzen: 25 m



Sitzung des Rates am 25.04.2024

Umsetzung Masterplan Mobilität

Maßnahme 4: Fahrradzone

- **Standards sind gesetzt**
- **Ergebnisse des Fußverkehrschecks werden in die Gesamtplanung eingebunden**
- **Planung im Detail unter Beteiligung der Anlieger/der Öffentlichkeit**
 - Stockkamp
 - Knotenpunkte
 - Querungsstellen
 - Verkehrsberuhigende Elemente, z.B. Aufpflasterungen, Einengungen
 - Lage der Stellplätze
 - usw. usw.



Sitzung des Rates am 25.04.2024

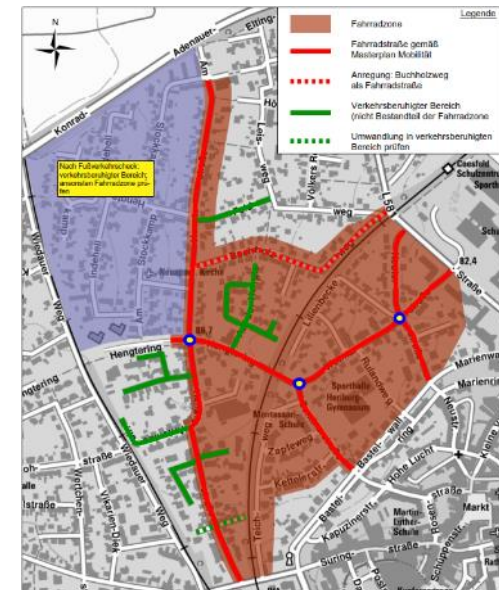
Umsetzung Masterplan Mobilität

Maßnahme 4: Fahrradzone

Gestaltung wie Fahrradstraßen

Effekte für das Verkehrssystem

- Förderung des Radverkehrs
- Grundlage zur Veränderung des Modal-Split
- Entlastung des Verkehrssystems vom MIV



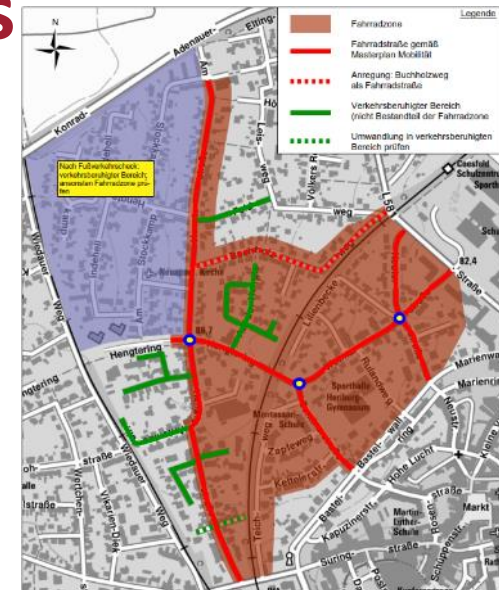
Sitzung des Rates am 25.04.2024

Umsetzung Masterplan Mobilität

Maßnahme 4: Fahrradzone

Ablehnen des Beschlussvorschlages

- Kein Auftrag an die Verwaltung, Fahrradstraßen zu planen und umzusetzen



***Maßnahme E2: Verkehrsberuhigung
in der (nordwestlichen)
Innenstadt & im Hengtegebiet:***

Zusammenfassung

Sitzung des Rates am 25.04.2024

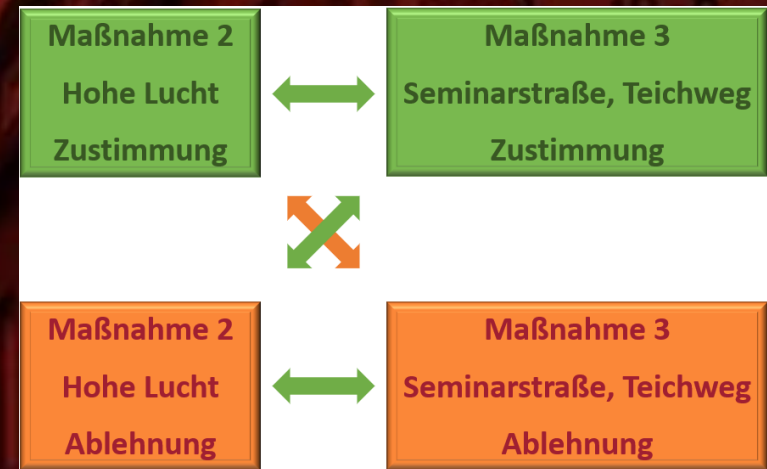
Umsetzung Masterplan Mobilität

- **Breit angelegter Beteiligungsprozess**
- **Aktive und stetige Weiterentwicklung: von Zielen zu konkreten Maßnahmen**
 - **Beteiligung der Öffentlichkeit bei allen Schritten**
- **Gesamtpaket als ausgewogener Kompromiss und als Ersatz für weitreichendere Vorschläge aus der Vergangenheit**

4 zusammenwirkende Maßnahmenbausteine:

- ***Maßnahme 1: Verbindung Große Viehstraße in den Marienring***
 - ***Maßnahme 2 Hohe Lucht***
- ***Maßnahme Seminarstraße und Teichweg***
- ***Maßnahme 4 Fahrradstraßen/Fahrradzone***

- **Abhängigkeiten zwischen einzelnen Bausteinen**



- **Ablehnende Beschlüsse bewirken keine alternativen Aufträge an die Verwaltung (Seminarstraße, Fahrradzone)**

- **Maßnahmenpaket ist jetzt abstimmungsreif**

Sitzung des Rates am 25.04.2024 Umsetzung Masterplan Mobilität



■ Fördermöglichkeiten



Dass es sich hierbei um eine Anlage zum Tagesordnungspunkt 21 und 24 der öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld vom 25.04.2024 handelt, bestätigen

gez. Eliza Diekmann-Cloppenburg,
Bürgermeisterin

gez. Marie Tebbel
Schriftführerin